

Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2012

vom 14. Juni 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2012²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2012 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2012 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 89 717 640 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2012 werden zusätzliche Ausgaben von 89 717 640 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit

Für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf 2012 (AEB 2012) wird ein Zusatzkredit von 14 500 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Für die Umsetzung des Programms UCC (Integration Sprachkommunikation in Büroautomation) wird ein Verpflichtungskredit von 54 600 000 Franken bewilligt.

² Für die Projektförderung KTI 2012 wird ein Zusatzkredit von 40 000 000 Franken bewilligt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 30. Mai 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 14. Juni 2012

Der Präsident: Hans Altherr
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht.

